

# Checkliste Trauerfall

Stirbt ein geliebter Mensch, sind viele Fragen und Aufgaben rund um den Nachlass zu klären. Hier möchten wir Ihnen kurz aufzeigen, was bei der Weiterführung oder der Kündigung von aktiven Nutzungsverträgen (Wohnung/Stellplatz/Garage) zu beachten ist.

**Wichtig!:** Die Nutzung ist immer an die Mitgliedschaft gebunden.



styleneed - stock.adobe.com

## Was im Todesfall zu tun ist:

1. Bitte informieren Sie uns umgehend.
2. Sie müssen nach dem Todesfall eines Mitgliedes entscheiden und uns schriftlich mitteilen:

oder

... Wohnung/Stellplatz/Garage soll durch Familienangehörige weiter genutzt werden.

**Benötigte Unterlagen für die Fortsetzung der Mitgliedschaft – die Übertragung der Genossenschaftsanteile ist notwendig:**

- Das Formular „Tod eines Mitglieds – Fortsetzung der Mitgliedschaft“ wird Ihnen nach Mitteilung des Todesfalls zugesandt. Wir bitten um Ergänzung, um Unterschrift und um Rücksendung.

**Des Weiteren benötigen wir:**

- Kopie der Sterbeurkunde  
 Kopie des Erbscheins vom Amtsgericht **oder** ein vom Amtsgericht eröffnetes Testament in beglaubigter Form  
 Verzichtserklärung aller Erben

Der Abschluss eines neuen Dauernutzungsvertrages wird dann notwendig.

... aufgrund des Todesfalls soll Wohnung/ Stellplatz/Garage fristgerecht gekündigt werden.

**Benötigte Unterlagen für die Beendigung der Nutzungsverträge und der Mitgliedschaft:**

- Schriftliche fristgerechte Kündigung mit Angabe des Namens des gemeinschaftlichen Vertreters der Erben und deren vollständiger(n) Adresse(n)  
Sie erhalten von Seiten des Vorstandes eine schriftliche Bestätigung per Post.

- Das Formular „Tod eines Mitglieds – Beendigung der Mitgliedschaft“ wird Ihnen mit der Kündigungsbestätigung zugesandt. Wir bitten um Ergänzung, um Unterschrift und um Rücksendung.

**Des Weiteren benötigen wir:**

- Kopie der Sterbeurkunde  
 Kopie des Erbscheins vom Amtsgericht **oder** ein vom Amtsgericht eröffnetes Testament in beglaubigter Form

**Alle o. g. Unterlagen reichen Sie bitte zeitnah in der Geschäftsstelle der Wohnungsgenossenschaft Bernburg eG ein.**

## Hinweis

Grundsätzlich haben Erben beim Amtsgericht einen Erbschein zu beantragen. Sollte dies z. B. aus Kostengründen nicht geschehen, genügt ein vom Amtsgericht eröffnetes Testament in beglaubigter Form.

Für Terminvereinbarungen wenden Sie sich bitte an die zuständigen Amtsgerichte in Bernburg bzw. Halle (nur für Wettin-Löbejün):

- Amtsgericht Bernburg, Liebknechtstr. 2, Tel.: 03471 3773
  - Amtsgericht Halle (nur für Wettin-Löbejün), Thüringer Str. 16, Tel.: 0345 2200
- Sofern Sie weitere Fragen haben, steht Ihnen Frau Sandra Knopf, Tel.: 03471 3228-21, gern zur Verfügung.